

Hygienehinweise und Handlungsanweisungen zum größtmöglichen Schutz vor einer Coronainfektion

Die nachfolgenden Informationen, Hinweise und Anweisungen sind von jedem, der das Schulgebäude betritt, zu beachten. Dazu zählen vor allen Dingen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Sekretariatsangestellte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Handwerker und Besucher.

1.) Grundregeln

a.) Innerhalb des Gebäudes wird ein **Mund-Nasen-Schutzes** (MNS) dringend empfohlen. Dazu zählt jede Bedeckung des gesamten Bereichs um Mund und Nase. Es wird zu wiederverwendbaren Stoffmasken geraten, jedoch können auch Tücher, Schals oder selbstgefertigte Masken einen ähnlichen Effekt erzielen. Im Notfall kann beim Betreten des Schulgebäudes ein MNS erworben werden.

Hinweise zum Umgang mit einem Mund-Nasen-Schutz (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/meldung/pid/auch-einfache-masken-helfen/>):

- Vor dem Tragen des MNSes sollte – auch mal länger – getestet werden, ob er anliegend ist, man trotzdem genügend Luft bekommt und er stabil hält, ohne Druckschmerzen z.B. an den Ohren zu verursachen.
- Ein durchfeuchteter MNS sollte umgehend ausgetauscht werden.
- Der Zentralbereich des MNSes sollte möglichst nicht berührt werden.
- Der MNS sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel oder einer Box luftdicht verschlossen aufbewahrt und so schnell wie möglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und dann vollständig getrocknet werden.

b.) Alle Beteiligten müssen im täglichen Umgang einen **Mindestabstand von 1,50 m** einhalten. In Situationen, in denen dies nicht sicher gewährleistet werden kann oder ein kleinerer Abstand unumgänglich ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes notwendig. Dies gilt für den Aufenthalt in allen öffentlichen Bereichen der Schule (Flure, Pausenhof, Pausenhalle, Toiletten, Lehrerzimmer, ...). Der Mindestabstand ist im Schulhaus immer wieder durch Markierungen erkennbar.

c.) Während des Unterrichts kann die Lehrkraft die „MNS-Pflicht“ aufheben. Bei Bewegungen innerhalb des Klassenraums (Toilettengänge, ...) wird der MNS wieder getragen.

2.) Persönliche Hygiene

a.) Jeder achtet auf eine **mehrmalige gründliche Händehygiene** (nach dem Toilettengang, nach dem Niesen, Husten oder Naseputzen, ...) während eines Vormittags. Die Hände

müssen mindestens 20 Sekunden mit Seife gewaschen werden. An allen 4 Eingängen der Schule sind **Spender mit Desinfektionsmitteln** installiert. Diese sollen beim Eintritt in die Schule benutzt werden. Dies gilt ebenfalls beim Eintritt in die beiden Sporthallen, solange diese als Klassenzimmer genutzt werden.

b.) **Wir verzichten auf Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln** usw., was sich aber aus dem Abstandsgebot von selbst ergibt.

c.) **Husten und Niesen findet in die Armbeuge und mit größtmöglichem Abstand** zu anderen Personen statt.

d.) Öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken, Treppengeländer, ...) sollen möglichst **wenig berührt** werden. Wenn möglich findet die Berührung mit dem Ellenbogen statt.

e.) Alle Beteiligten versuchen, sich **so wenig wie möglich mit den Händen ins Gesicht** zu fassen.

f.) **Persönliche Gegenstände** wie Stifte, Smartphones, Trinkflaschen usw. sollen nicht untereinander ausgetauscht werden.

g.) Leihmaterialien wie Notebooks, Taschenrechner, Präsenzbücher, Keyboards..., die von unterschiedlichen Benutzern verwendet werden, sollen bis auf Weiteres nicht verwendet werden.

h.) Im Unterricht darf **nicht gesungen** werden.

i.) Bei **Krankheitsanzeichen** (z.B. Fieber, Husten, Atemproblemen, Hals – oder Gliederschmerzen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, ...) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

3.) Raumhygiene

a.) Die maximalen Raumkapazitäten werden unter Berücksichtigung der Abstandsregel wie folgt festgelegt:

Erdgeschoss:

0.02: 20 0.03: 20 0.04: 20 0.05: 18 0.06: 12 0.07: 12 0.08: 20 0.09: 20
0.10: 12 0.12: 22 0.13: 12

1. OG:

1.02: 12 1.03: 15 1.04: 13 (max. 14) 1.06: 15 1.07: 20 1.08: 15 1.09: 16
1.10: Medienunterstützungsraum 1.12: 20 1.13: 12 1.14: 15

2. OG:

2.01: 19 2.02: 12 2.03: 16 2.04: 12 2.06: 15 2.07: 15 2.08: 15 2.09: 15 2.10:
15 2.12: 20 2.13: 12 2.14: 15

Ausnahmen für größere Klassenzimmer müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen.

b.) Alle Räume müssen **regelmäßig und auch länger gelüftet** werden. Dabei sollen sowohl Stoßlüftungen nur über die Fenster als auch Querlüftungen mit zwei Öffnungen (z.B. Fenster und Tür) mehrmals täglich stattfinden. Dadurch soll ein mehrmaliges Austauschen der Raumluft gewährleistet werden.

c.) Die problematischen **Kontaktoberflächen** (Treppengeländer, Türklinken, Toiletten, Lichtschalter, Griffe, Telefone, Kopierer, usw. werden vom städtischen Personal zusätzlich zu den normalen Reinigungsarbeiten **einmal vormittags desinfiziert** werden.

d.) Praktischer Sportunterricht findet wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr bis auf Weiteres nicht statt.

e.) Um speziell die Abstandsregel einhalten zu können, wird ein Teil des Unterrichts in die beiden Sporthallen verlegt.

f.) Der **Außenbereich beim Haupteingang** der Schule wird durch Absperrband so abgetrennt, dass die Schule nur in Richtung GT-Halle und nicht Richtung Bahndamm verlassen werden kann. Dies soll Kollisionen mit dem einzigen Ausgang der Container des IKGs verhindern. Alternativ kann der Ausgang beim Vertretungsplan benutzt werden.

4.) Hygiene in den Toiletten

a.) Die Ausstattung der Toiletten mit **Seifenspendern, Einmalhandtücher und Toilettenpapier** wird gewährleistet und vom Hausmeister regelmäßig kontrolliert. Der Schulträger wird in allen Toiletten **warmes Wasser** durch zusätzlich installierte Wasserboiler zur Verfügung stellen.

b.) In einer Toilette hält sich immer nur **eine Person** auf. Durch ein **Signal** am Eingang zur Toilette kann sichtbar gemacht werden, ob sich schon eine Person im Toilettenbereich aufhält. Wartende Personen halten einen gebührenden Abstand zum Eingang ein, damit es am Eingang nicht zur Verletzung der Abstandsregel kommt. In den Pausen kontrolliert eine Lehrkraft die Einhaltung der Abstandsregel. Nötige Toilettengänge sollen vermehrt auch während der Unterrichtszeit erfolgen, um die Fluktuation in den Pausen zu reduzieren.

c.) Die Toiletten werden während eines Vormittags von externem Personal **mindestens einmal gereinigt**.

d.) Auf den Toiletten werden **Sprühreiniger** aufgestellt, um Sitzflächen und Waschbeckenarmaturen regelmäßig ohne direkten Kontakt zu desinfizieren.

5.) Verhalten vor Schulbeginn und nach Schulende

- a.) Die Schülerinnen und Schüler **vermeiden größere Versammlungen** vor dem Schulhaus und achten immer auf die Einhaltung der Abstandsregel und die hier geltende Maskenpflicht.
- b.) Die Einhaltung der Regeln wird von **Aufsichtspersonen** kontrolliert.
- c.) Alle Personen achten auf eine gleichmäßige Nutzung aller Ein- bzw. Ausgänge, damit auf **keinen Fall Gedränge** entsteht.
- d.) Die Lehrkraft der ersten Stunde öffnet den Raum und organisiert die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Teilgruppen. Eine vorherige Information der Beteiligten, in welcher Teilgruppe bzw. welchem Raum sie sind, wäre hilfreich.

6.) Verhalten in den Pausen

- a.) Durch versetzte Unterrichtszeiten sollen auch **versetzte Pausen** erzeugt werden. Genaueres kann dem Begleitschreiben entnommen werden.
- b.) Der gesamte Unterricht erfolgt bis auf Weiters in **Doppelstunden**, sodass kleine Pausen reduziert werden. Bei einem Raumwechsel sollen alle Tische von der verlassenden Gruppe gereinigt werden. Dafür stehen entsprechende Reinigungsmittel und Papiertücher im Klassenzimmer zur Verfügung.
- c.) Alle Treppenbereiche werden durch Absperrungen bzw. Führungsbänder in einen **Aufgangs- und einen Abgangsbereich** getrennt, damit sich möglichst wenige Personen entgegenlaufen. Die Flurzonen werden im Rechtsverkehr durch Boden- und Bandmarkierungen eingeteilt.
- d.) In den großen Pausen halten sich alle Schülerinnen und Schüler im **Außenbereich** der Schule auf. Ausnahmen bei extrem schlechtem Wetter genehmigt die Schulleitung und gibt diese zu Beginn der großen Pause über die Sprechanlage bekannt. Eine Ausgabe von Lebensmitteln durch einen **Bäcker** findet bis auf Weiteres nicht statt.
- e.) Die Kontaktaufnahme mit den Lehrkräften vor dem Lehrerzimmer soll nur in der **2. großen Pause** und nur bei sehr dringlichen Angelegenheiten erfolgen. Nach dem Klopfen an der Lehrerzimmertür ist ein entsprechender Abstand einzunehmen.
- f.) Der **Wasserspender** darf auf Anweisung des Schulträgers nicht verwendet werden.
- g.) Der Hausmeister und die Aufsichten sorgen für **regelmäßiges und längeres Lüften der Eingangshalle**.
- h.) Alle Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus erst kurz vor dem eigenen Unterricht und verlassen es nach dem eigenen Unterricht wieder zeitnah. Schülerinnen und Schüler, die **Hohlstunden** haben, verbringen diese im Außenbereich oder in zugewiesenen Aufenthaltsräumen, die noch bekanntgegeben werden. Auch in diesen Phasen ist die Abstandsregel das oberste Gebot.

i.) Das Betreten des Containerneubaus, in dem die Schülerinnen und Schüler des IKGs unterrichtet werden, ist verboten.

j.) Im Ostflügel des IKGs darf nur der dem OHG zugewandte Eingang/Ausgang verwendet werden. Der Westausgang ist den Schülerinnen und Schülern des IKGs vorbehalten. Die Außentoiletten beim Ostflügel werden nicht benutzt.

k.) In kooperierenden Kursen ist den Schülerinnen und Schülern die erhöhte Sensibilität ihres erweiterten Kontaktspektrums klarzumachen.

7.) Kontaktaufnahme

a.) Jegliche Form der Kommunikation soll – wenn möglich – auf digitalem Weg per Mail oder telefonisch erfolgen. Ist dies nicht möglich, kann eine Anfrage über die Brieffächer beim Lehrerzimmer gestellt werden. Nur in sehr dringenden Ausnahmefällen soll ein direkter Kontakt erfolgen (s. 6 e.)

b.) Jede Lehrkraft stellt erweiterte digitale Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zur Verfügung und kontrolliert mindestens einmal täglich ihr Brieffach und ihre Emails.

8.) Sekretariat/Schulleitungsbereich

a.) Die Theke im Sekretariat wird mit einem **Spuckschutz** aus Plexiglas versehen.

b.) **Abspraken mit der Schulleitung, der Schulorganisation und dem Sekretariat finden nur telefonisch oder per Mail statt.** Das Sekretariat (Tel.: 9430) oder der Raum der Schulorganisation (Tel.: 943-112) wird nur im Notfall und nur nach vorheriger telefonischer Absprache betreten. Herr Staib ist unter 943-113 erreichbar.

c.) Beim Warten vor einer verschlossenen Tür ist wie immer ein Sicherheitsabstand (s. Bodenmarkierung) einzuhalten.

9.) Aufenthaltsbereiche für Lehrkräfte

a.) Auch den Lehrkräften wird das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** in den Aufenthaltsbereichen (Lehrerzimmer, Stillarbeitsbereich, naturwissenschaftliche und sonstige Sammlungen und Sekretariat) empfohlen.

b.) **Längere Aufenthalte** in Gruppen sollen **vermieden** werden.

c.) Auch in diesen Räumen ist auf **regelmäßiges und längeres Lüften** zu achten.

d.) Im gesamten Küchenbereich bei der **Kaffeemaschine** darf sich immer nur eine Person aufhalten.

10.) Weg zur Schule

Auf dem Weg zur Schule im **ÖPNV herrscht Pflicht zum Tragen eines MNSes**. Die Rahmenbedingungen und Kapazitäten in den Fahrzeugen werden so angepasst, dass vor allem die Abstandsregel eingehalten werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, bittet die Schulleitung um Information per Mail.

Wer aus dem Stadtgebiet kommt, soll – wenn möglich – zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule kommen, um die Situation im ÖPNV zu entlasten. Aus der Abstandsregel ergibt sich, dass – wenn das Auto gewählt wird – **keine Fahrgemeinschaften** gebildet werden.

11.) Meldepflicht

Jeder Verdachtsfall, das Auftreten der Erkrankung eines am Schulleben Beteiligten oder einer nahen Kontaktperson an COVID-19 ist unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Dieser besondere Hygieneplan ist eine Ergänzung zur Schulordnung und tritt mit Wirkung vom 04.05.2020 in Kraft. Zuwiderhandlungen durch Schülerinnen und Schüler können mit Maßnahmen nach §90 Schulgesetz geahndet werden.